



Arbeitsgemeinschaft Deutscher  
Bewährungshelferinnen und  
Bewährungshelfer e.V.

**Landesarbeitsgemeinschaft  
der Sozialarbeiterinnen und  
Sozialarbeiter des Sozialen Dienstes  
der Justiz Sachsen - Anhalt**

LAG LSA, Martha-Brautzsch-Str. 17, 06108 Halle

Soziale Dienste der Justiz  
Fabian Herbert  
Martha-Brautzsch-Str. 17  
06108 Halle

Fon: 0345/220 1834  
Fax: 0345/220 1844

herbert@bewahrungshilfe.de  
www.lag-sachsen-anhalt.de  
www.bewaehrungshilfe.de

Halle, 14. Dezember 2006

## **Mitgliederrundbrief Nr. 8**

*„Humanität besteht darin, dass  
niemals ein Mensch einem Zweck  
geopfert wird.“ (Albert Schweitzer)*

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit der letzten Mitgliederversammlung im Juni 2006 sind mehrere Wochen verstrichen, in denen der Vorstand der LAG ausgehend von den Beschlüssen der Mitgliederversammlung intensive Gespräche mit den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung geführt hat, um die Sichtweisen der LAG auf die derzeitigen Organisationsentwicklungsprozesse deutlich zu machen. Ziel dabei war und ist es Einfluss auf diese Prozesse zu gewinnen. Es fanden Gespräche mit der neuen Justizministerin Frau Prof. Dr. Kolb und den Arbeitskreisen Recht und der Verfassung der SPD- sowie CDU-Fraktionen im Landtag Sachsen-Anhalts statt. Weiterhin gab es ein ausführliches Gespräch mit Herrn Eickelkamp als neuen Leiter des Referates 305 im Ministerium der Justiz.

1. **Aktuelles aus der Arbeit des Vorstandes,**
2. **Gesprächsinhalte der Gespräche mit Frau Justizministerin Prof. Dr. Kolb und Herrn Staatssekretär Lischka am 25. 10. 2006, den Arbeitskreisen Recht und Verfassung der Landtagsfraktionen von SPD und CDU und dem Gespräch mit dem Leiter des Ref. 305 im MdJ Herrn Eickelkamp,**
3. **Information über eine Veranstaltung der Arbeitsgruppe Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen in der SPD vom 07.12.2006 in Halle/Saale zum Thema „Entwurf eines Gesetzes zum Vollzug der Jugendstrafe“**

## 1. Aktuelles aus der Arbeit des Vorstandes Vorstand

### Protokollarische Notizen zur Mitgliederversammlung vom 23. bis 24.06. 2006 in Benneckenstein

#### Diskussionen zur Qualitätsentwicklung:

- Im Zuge der Standardisierung sollten ausreichend Beratungsfreiräume vorhanden bleiben um eine ausreichende Flexibilität für die inhaltlich methodische Arbeit aus sozialarbeiterischer Sicht zu gewährleisten.
- Im Endeffekt wird bei aller Kategorisierungsbestrebung immer eine Spannweite eigener Kategorisierung und Risikoverteilung übrig bleiben.
- Insofern gilt es zu überlegen in welchen Strukturen die Kategorisierung realisiert wird. Eine Verknüpfung von Kontrolle und Hilfearbeit mit der Kategorisierung könnte zu einer unrealistischen Risiko- bzw. Hilfebedarfskategorisierung führen. Es könnte überlegt werden, ob die Kategorisierung im Zuge der Falleingangsverarbeitung als Tätigkeit innerhalb des Sozialen Dienst der Justiz spezialisiert werden könnte.
- Bereits diskutierte Möglichkeiten von Probeläufen hinsichtlich der Kategorisierung von Risiko- und Problembereichen bedürfen eines klar strukturierten Instrumentariums der Datenerhebung sowie der Problem- und Risikoanalyse. Diese Phasen sollten fachlich begleitet sein.
- Der Risiko- und Problemanalyse muss ein aussagekräftiger Hilfe- und Kontrolleplan folgen.

#### Erwartungen der LAG an den QE-Prozess:

1. Die Landesarbeitsgemeinschaft fordert die Mitglieder auf sich stärker in den QE- Prozess einzubringen. Über den Mitgliederrundbrief sollen die Mitglieder stärker motiviert werden.
2. Dem Ministerium, Referat 305 müssen deutlicher die bisherigen Arbeitsergebnisse vorgestellt werden.
3. Dem gesamten QE Prozess muss ein Leitbild vorangestellt sein, dass einheitlich grundsätzliche Positionen formuliert. Die LAG sollte einen eigenen Entwurf diesbezüglich formulieren. Bisher formulierte Leitbildgedanken sollten transparent kommuniziert werden.
4. Kategorisierung im Hilfe- und Risikobereich bedarf einer gruppenspezifischen Arbeitsmethodik. Diesbezüglich existieren innerhalb der Kollegenschaft noch große Wissens- und Anwendungslücken. Dies soll Berücksichtigung bei der Planung der Fort- und Weiterbildung innerhalb des Referats 305 finden.
5. Zur Fortführung des Qualitätsentwicklungsprozesses in den noch offenen Bereichen sind Qualitätsseminare zu organisieren. In diesem Rahmen kann störungsfreier und zielgerichteter gearbeitet werden. Mit mehr Aufwand könnte der Prozess schneller abgeschlossen werden.
6. Die entwickelten Qualitätsstandards ziehen zwangsläufig personelle Unterstellungen und die Entwicklung von Qualitätssicherungsinstrumente nach sich. Strukturveränderungen werden unumgänglich sein. Dies ist offen und transparent zu kommunizieren.
7. Bewährung/Führungsaufsicht aber auch Täter-Opfer-Ausgleich, Gerichtshelfer und Opferberatung/Opferhilfe sind Bestandteile des justiziellen Kontrollsystems, an dem verschiedene Instanzen beteiligt sind. Die Aufgaben der verschiedenen Instanzen werden über verschiedene Gesetze, Verordnungen und Richtlinien geregelt. In konsequenter Umsetzung der Zielstellung des Qualitätsentwicklungsprozesses ist soziale Arbeit im Rahmen des sozialen Dienstes der Justiz effektiver und effizienter zu gestalten. Es werden sich zwangsläufig Veränderungsnotwendigkeiten notwendig machen. Dazu bedarf es aus Sicht der Landesarbeitsgemeinschaft eines klaren Antragsrechtes des Bewährungshelfers. Ebenso ist es notwendig im Zusammenhang mit der Kategorisierung von Risikomomenten

Bewährungshilfe/Führungsaufsicht rechtzeitig über die Begehung neuer Straftaten im Rahmen der MiStra zu informieren. Dies bedarf einer Aufnahme von Informationsregelungen bezüglich der Bewährungshilfe durch Staatsanwaltschaften und/oder Gerichten in die MiStrA.

8. Ebenso sind Veränderungen der Strafprozessordnung notwendig (so ist zum Beispiel der Bewährungshelfer in jedem Falle, mit jeder neuen Bewährungsübernahme durch die Zusendung des aktuellen Bundeszentralregisterauszuges über die Vorstrafen des Verurteilten zu informieren).

**Beschluss hinsichtlich inhaltlicher Gesprächsschwerpunkte für die Gespräche mit der Justizministerin , dem neuen Referatsleiter Herrn Eickelkamp, und den rechtspolitischen Sprechern der CDU – und SPD – Landtagfraktionen:**

- Gespräch mit Herrn Eickelkamp:
  - zunächst allgemeine Vorstellung der Personen und der Zielstellungen der Landesarbeitsgemeinschaft,
  - Schilderung von Aktivitäten (Fußballturnier, Mitwirkung an Qualitätsentwicklung, Rundbrief, ADB, Richterbefragung, Publikationen),
  - Erläuterung fachpolitischer Schwerpunktthemen,
  - Anliegen guter Zusammenarbeit deutlich machen,
  - allgemein positive Gesprächsatmosphäre erzeugen.
  
- Gespräch mit der Ministerin:
  - zunächst allgemeine Vorstellung der Personen unter Zielstellungen der Landesarbeitsgemeinschaft,
  - Bekräftigung der bisher geleisteten Arbeit des Sozialen Dienstes der Justiz in den vorhandenen Strukturen, Bezugnahme dabei auf bisher geschaffene quantitative und qualitative Arbeit und den Qualitätsentwicklungsprozess,
  - Dialog über die Notwendigkeit sozialer Arbeit und die ambulanten Sozialen Dienste der Justiz - Welche Schwerpunktsetzungen sieht die Ministerin?,
  - politische Vision von der Personalentwicklung innerhalb des Sozialen Dienstes der Justiz,
  - Schilderung von Aktivitäten (Fußballturnier, Mitwirkung an Qualitätsentwicklung, Rundbrief, ADB, Richterbefragung, Publikationen),
  - Anliegen guter Zusammenarbeit deutlich machen,
  - allgemein positive Gesprächsatmosphäre erzeugen.
  
- Gespräch mit den rechtspolitischen Sprechern der CDU - und SPD - Landtagsfraktionen:
  - Wie bewerten Sie aus Ihrer Sicht die Notwendigkeit sozialer Arbeit durch die Sozialen Dienste der Justiz in Sachsen-Anhalt im Rahmen des durch ihre Partei favorisierten sicherheits- und kriminalitätspolitischen Ansatzes?
  - Wie bewerten Sie die Qualität sozialer Arbeit der Sozialen Dienste der Justiz Sachsen-Anhalt?
  - Wie ist Ihre politische Vision von der Organisations- und Personalentwicklung des Sozialen Dienstes der Justiz Sachsen-Anhalt?
  - Sehen wie die Notwendigkeit des Aufbaus einer aussagekräftigen Strafverfolgungsstatistik in Sachsen Anhalt? Wenn nicht – warum?
  - Einen geringer Anteil der Klientel der Sozialen Dienste der Justiz sind schwerste Gewalt- und Sexualstraftäter. Diese Täter geraten immer wieder in den Blickwinkel der Öffentlichkeit und stehen demzufolge seit Jahren im Zentrum kriminalpolitischen Interesses. Veränderungen der anzuwendenden Gesetze (StGB,StVollzG...) hat es gegeben. Die Nachbetreuung und Kontrolle von entlassenen Gewalt und Sexualstraftätern aus der sozialtherapeutischen Anstalt wurde per Gesetz verbessert.

Kontrolle und Aufsicht dieser Klientel soll durch intensive abgestimmte und professionelle Art erfolgen. Realisiert wird die Kontrolle durch den sozialen Dienst der Justiz in enger Abstimmung mit der sozialtherapeutischen Anstalt. bis dato erfolgte keine personelle unter Setzung dieser neuen intensiveren Arbeit. Sehen Sie die kriminalpolitischen Notwendigkeit und Realisierbarkeit einer adäquaten personellen Untersetzung dieser Aufgabe?

- Die Förderung der freien Straffälligenhilfe ist Bestandteil der Förderpolitik des Justizministeriums. Eine gut ausgestattete und gut arbeitende Freie Straffälligenhilfe entlastet die Arbeit des Sozialen Dienstes der Justiz. Wie sollte diese Förderung in den nächsten Jahren gestaltet werden?
- Wie stehen Sie gegenüber der Privatisierung von Aufgaben der Justiz?

#### ➤ **Bundestagung der ADB e.V.**

- Zur Mitgliederversammlung der ADB e.V. waren vom 01. 12. 2008 bis zum 03.12. 2008 in Potsdam Anke Grote (ehemals Wieneke) und Till Ausmeier delegiert. Der Neue Vorstand der ADB e.V. setzt sich wie folgt zusammen:
- Vors.: Herr Hans Gerz, Bewährungshelfer aus Aurich/Nds,
- stellv. Vors.: Frau Mandy Walter, Bewährungs-und Gerichtshelferin aus Magdeburg/S.-A.,
- Kassierer: Herr Holger Gebert, Bewährungs-und Gerichtshelfer aus Potsdam/Brdbg.,
- erweiterter Bundesvorstand:
  - Herr Winfried Kunze, Bewährungshelfer aus Koblenz/Rnld-Pflz,
  - Herr Arno Suhr, Bewährungshelfer aus Duisburg/NRW,
  - Herr Manfred See, Bewährungshelfer aus Ingolstadt/Bay

Die Ergebnisse der Bundestagung der ADB e.V. werden zu gegebenem Zeitpunkt über die Internetseiten der ADB e.V. und LAG publiziert.

Herr Fabian Herbert kandidierte nicht mehr für den Bundesvorstand. Er wird seinen Schwerpunkt auf die Arbeit in der LAG verlagern.

## 2. **Gesprächsinhalte der Gespräche mit Frau Justizministerin Prof. Dr. Kolb und Herrn Staatssekretär Lischka am 25. 10. 2006, den Arbeitskreisen Recht und Verfassung der Landtagsfraktionen von SPD und CDU und dem Gespräch mit dem Leiter des Ref. 305 im MdJ Herrn Eickelkamp**

### zu Gesprächsschwerpunkt 1: Stellenwert der sozialen Arbeit in der Justiz

- Anerkannt wurde die qualifizierte, fachlich-inhaltlich ausgerichtete effektive Arbeit der Kolleginnen und Kollegen im Sozialen Dienst der Justiz als Beitrag zur sozialen Strafrechtspflege.
- Die LAG machte die erhebliche Arbeitsbelastung aller Kolleginnen und Kollegen im SDdJ, bei gleichzeitiger Reduzierung der Arbeitszeit für Angestellte (weithin über die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialen Dienstes der Justiz sind Angestellte) deutlich, Die LAG übte Kritik am Magdeburger Schlüssel – in der gesamten Justiz wird nach Fallbelastung Statistik geführt, nur im Bereich des Sozialen Dienstes der Justiz (Gerichtshilfe) wird die Zahl der Gerichtshilfen geviertelt.
- Die LAG begrüßt den ganzheitlichen Hilfe- und Kontrolleansatz des Sozialen Dienstes der Justiz (Bewährungshilfe, Gerichtshilfen, Führungsaufsicht, Täter-Opfer-Ausgleich, Opferberatung, Projektberatung),

- Die LAG verweist auf die engagierte Mitwirkung der Kolleginnen und Kollegen an kriminalpolitisch relevanten Themen, z. B. umfangreiche Teilnahme am Qualifikationsprogramm „Arbeit mit Sexualstraftätern“ im Zuge der Umsetzung des § 126a Strafvollzugsgesetz-Nachbetreuung von Entlassenen aus der Sozialtherapeutischen Anstalt.
- Die Lag betont gegenüber den Gesprächspartnern, dass die Sozialarbeit in der Justiz vor dem Hintergrund der bundesweiten Lebenslagenuntersuchung der ADB e.V. und der Lebenslagenuntersuchung der Probanden im Landgerichtsbezirk Halle an Bedeutung, gewinnt.
- Hinsichtlich der Auswirkung sozialer Strafrechtspflege wird seitens der LAG auch auf die statistische Untersuchungen Prof. Dr. Jehles und Generalbundesanwalts/ Bundeszentralregister zur Rückfallhäufigkeit, auf die Richterbefragung bundesweit und Ergebnisse Land Sachsen-Anhalt hingewiesen.
- Konsens besteht hinsichtlich der Beantwortung einer kleinen Anfrage im Landtag 2006 zur Abwendung der Ersatzfreiheitsstrafe durch gemeinnützige Arbeit – eingesparte Hafttage ist gleich Einsparungshaftkosten in Höhe von rund 8 Millionen € bei gleichzeitigen Ausgaben für den Sozialen Dienst der Justiz in Sachsen Anhalt (inklusive Förderung der Vereine) von rund 6 Millionen € - eine solche Effizienz spricht für sich.
- Die LAG betont, dass all diese Ergebnisse realisiert werden bei zunehmend schwierigeren Bedingungen wie z. B. Rückbau von Hilfestrukturen, zunehmendere anomische Situation in der Gesellschaft, Zunahme komplexerer Problemlagen bei den Probanden.
- Die Ministerin betonte, dass in Zeiten knapper Kassen die Sozialarbeit im Bereich der Justiz aufgefordert ist, sich trotz offensichtlicher Erfolge weiterhin über ihre Qualität zu legitimieren (Qualitätsentwicklung/Qualitätssicherung).
- Gemeinsamkeiten im Rahmen der Gespräche bestanden darin, dass unbestritten war, dass die Angebote des Sozialen Dienstes der Justiz Sachsen-Anhalts staatliche Aufgaben sind, sie erfüllen einen justizspezifischen Amtsauftrag im Bereich der Strafrechtspflege. Eine Privatisierung des SDdJ steht nicht zur Debatte.

## **zu Gesprächsschwerpunkt 2: zukünftige Organisation-und Personalentwicklung des Sozialen Dienstes der Justiz**

- Es erfolgte die Feststellung, dass sich der einheitliche Sozialen Dienst der Justiz in Sachsen-Anhalt sich vom Grundsatz her bewährt hat, mehrerer Bundesländer haben dieses Beispiel aufgegriffen und sind dabei dies umzusetzen (Niedersachsen - hier ordnet Sachsen-Anhalt einen Mitarbeiter in die Kernarbeitsgruppe nach Niedersachsen ab).
- Die LAG merkt kritisch zur „Privatisierungskeule“ Burg-Madel an, dass ein solches Druckmittel als alleinige Motivation für Kolleginnen und Kollegen sich in Veränderungsprozesse wie Sojus, Qualitätsentwicklung und Zebra (viele Kolleginnen und Kollegen sind ehrenamtlich in Vereinen der Straffälligenhilfe engagiert) einzubringen, nicht ausreicht und sich kontraproduktiv auswirkt.
- Die LAG hält fest, dass die Stellensituation im SDdJ diffus ist, Angaben diesbezüglich sind unklar (zur Zeit 113 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter MJ – eigene Zählung 108 SA ), es wird bezweifelt, dass bei dieser Zahl, Abordnungen, Vorruhestand, Aufgabenwahrnehmung von Kolleginnen über die eigentliche Arbeit des sozialen Dienstes der Justiz hinaus, entsprechend berücksichtigt wurden. Eine Überalterung droht.
- Die durch das MJ gegenüber dem Landesparlament gemachte Aussagen über die Besetzung von 4,5 Stellen im Sozialen Dienst der Justiz im Haushaltsjahr 2006 würden aus Sicht

der LAG eher den haushalterischen Status Quo des Haushaltes wieder herstellen. Klare Ansagen zu diesen 4,5 Stellen wurden von den Gesprächspartnern vermieden.

- Die LAG spricht wichtige Arbeitsbedingungen für die Kolleginnen und Kollegen an: in die Anerkennung dienstlich genutzter Kraftfahrzeuge kommt nach zwei Jahren Aktivitäten der LAG und der Personalräte langsam Bewegung; die Einführung einer Branchensoftware für den Sozialen Dienst der Justiz würde Verwaltungshandeln vereinfachen (natürlich müssen Mitarbeiter geschult werden, ein Support muss eingerichtet sein); Hardware dient momentan als bessere Schreibmaschine, die in den meisten Fällen ungenutzt herumsteht. Eine Branchensoftware könnte nach Aussage des MJ in den Haushaltsjahren 2008/09 angeschafft werden.
- Kritisch Anmerkung der LAG erfolgen zum Haushalt 2005/2006 und dem Haushaltsentwurf 2007 – im Haushaltstitel Weiterbildung/Supervision des SDdJ waren und sind keine Mittel eingeplant. Die LAG nimmt an, dass Weiterbildungsmittel für die wenigen Weiterbildungen aus dem Haushalt der Justizverwaltung insgesamt realisiert wurden und werden; Supervision ist weiterhin wenig verbreitet, Kolleginnen und Kollegen setzen ihre Personalpower als individuelles Arbeitsmittel ein. Verschleiß, Bourn Out und verstärkte Krankschreibungen machen das Belastungserleben der Kolleginnen und Kollegen deutlich. Hier sind Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Ausfall von Kolleginnen und Kollegen kommt dem Land im Endeffekt teurer.
- Hinsichtlich des Projektes SOJUS betont die LAG, dass Synergieeffekte durch Zusammenlegungen von Organisationen Sinn machen und anzustreben sind, dabei muss davon ausgegangen werden das Widerstände auf verschiedenen Ebenen vorhanden sind. Diese sind in der Regel auf systemerhaltende Strukturen zurückzuführen. Hierbei muss von vornherein mitklaren und offenen Argumenten den Kritikern begegnet werden. Heimlichkeiten und vorweggenommene Arbeitsergebnisse führen zu Widerständen und Ablehnung. Die Ministerin betont, dass SOJUS eine Machbarkeitsstudie darstellt und kein vorweggenommenes Ergebnis ist. Im Gespräch mit der Ministerin wird ein Positionspapier der Sozialarbeiter der Jugendanstalt Raßnitz zum Grundanliegen des Projektes SOJUS überreicht.
- Hinsichtlich der Qualitätsentwicklung verweist die LAG auf die Ursprünge der Qualitätsentwicklung – Benchmarkingprozess –. Die damalige Referatsleitung verhinderte die Weiterführung dieses Prozesses, daraus resultierte Widerstand vieler Kolleginnen und Kollegen gegen die nach über zwei Jahren sich anschließenden Qualitätsentwicklungsvorgaben aus dem Referat (Prinzipien des Sozialmanagements – Management by Participation – wurden unberücksichtigt gelassen). Der Prozess der Qualitätsentwicklung stellt aus Sicht der LAG einen sehr komplexen Prozess, mit viel Papier und erheblicher Zeitbelastung dar. Eine zielgerichtete Organisationsform wären sinnvoller gewesen (Qualitätsseminare im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltung), bei gleichzeitiger wissenschaftlicher Anleitung und Begleitung. Herr Eickelkamp betonte für das Ministerium die Prinzipien der Offenheit und Transparenz für die weitere Fortführung der Qualitäts- und Organisationsentwicklung im Sozialen Dienst der Justiz.

### **zu Gesprächsschwerpunkt 3: Aufgabenübertragung an freie Träger der Straffälligenhilfe; fünfprivatrechtliche Aufgabenübertragung**

- Die LAG betont, dass die soziale Strafrechtspflege Bestandteil der Kernaufgaben der Pflichtaufgaben des Staates ist – dabei erfolgt ein Verweis auf Gutachten von Prof. Dr. Sterzel.
- Die LAG lehnt jegliche Privatisierung von Aufgaben der Vollzugssozialarbeit, Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und Führungsaufsicht als verfassungswidrigen Eingriff in staatliche Pflichtaufgaben ab – diese Position wird allen Gesprächspartnern deutlich gemacht.

- Die LAG begrüßte ausdrücklich den Koalitionsvertrag, der deutlich keine Angaben zu einem privatwirtschaftlichen Eingriff in die Pflichtaufgaben der sozialen Strafrechtspflege im Zusammenhang mit der Schaffung der Justizvollzugsanstalt Burg-Madel macht.
- Zur Situation der freien Straffälligenhilfe äußerte sich die LAG dahingehend, dass diese sachlich analysiert werden muss, dabei sind die komplexer gewordenen Problemlagen (Lebenslagen, Unterschicht...) zu analysieren beziehungsweise auf bestehende Analysen zurückzugreifen, aus Sicht der LAG wird deutlich werden, dass die Freie Straffälligenhilfe in Bezug auf ihre Förderung stets im Spannungsfeld zwischen kommunaler Finanzierung (Förderungen der Kinder- und Jugendhilfe, Förderung nach SGB XII), Finanzierung durch Bund-Kommune (Maßnahmen nach SGB II), Landesförderung (Zuschüsse für freie Träger der Straffälligenhilfe) und EU Förderung (siehe Projekt Zebra) steht. Eine Aufgabe der zentralen Vermittlung und Kontrolle gemeinnütziger Arbeit, durch Abgabe dieser Aufgabe an freie Träger widerspricht dem Grundgedanken eines einheitlichen Sozialen Dienstes der Justiz. Warum ein gut funktionierendes System aufgeben? Die LAG betont, dass sich zentrale Aufgaben der freien Straffälligenhilfe aus der bundesweiten Lebenslagenanalyse der ADB e. V. und der Lebenslagenanalyse der Probanden im Landgerichtsbezirk Halle sowie anderweitigen soziologischen Lebenslagenmaterial (Fachbereich Strafrecht und Kriminologie der juristischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Studie Professor Dr. Bussmann) definieren, notwendige zentrale Aufgabenbereiche sind Wohnsozialisierung, Arbeit- und Ausbildungsförderung, Sucht- und Gesundheitsberatung, Schuldenberatung, systemische Arbeit mit Familien beziehungsweise Peergroups (Gruppenarbeit) und die Realisierung gemeinnütziger Arbeit. diese Aufgaben müssen finanziert werden. Die Quantität und Qualität der Angebote im Ballungsraum Halle mit insgesamt 6 Vollzugsanstalten muss dringend gefördert werden. Qualitätskontrolle der Angebote muss dringend verbessert werden. Bedenken seitens der Landesarbeitsgemeinschaft hinsichtlich der Förderung von Angeboten der sozialen Strafrechtspflege durch Mittel der Europäischen Union werden klar formuliert. Dabei wird seitens der LAG dieses Ansehen de facto begrüßt, jedoch bestehen Zweifel hinsichtlich der haushaltsrechtlichen Machbarkeit und der insgesamt begrenzt vorliegenden zweckgebundenen Mittel der Europäischen Union (TOA, Gefangenen- und Entlassfürsorge und Qualifizierung von Gefangenen). Hier betonen die Gesprächspartner übereinstimmend, dass mit den Mitteln der Europäischen Union ein Ausgleich der Kürzung der Landesförderung für die Vereine erfolgen wird. Hier signalisierte die LAG Zweifel.
- **Die LAG überreicht folgendes Material:**

- Gutachten Prof. Dr. Sterzel – Privatisierung
- Richterbefragung Bund
- Richterbefragung Land Sachsen-Anhalt
- Lebenslagenuntersuchung Landgerichtsbezirk Halle
- Lebenslagenuntersuchung Bund
- Sekundäranalyse

### **3. Information über eine Veranstaltung der Arbeitsgruppe Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen in der SPD vom 07.12.2006 in Halle/Saale zum Thema „Entwurf eines Gesetzes zum Vollzug der Jugendstrafe“**

Die Landesarbeitsgemeinschaft wurde durch oben genannten Arbeitskreis zu dieser Veranstaltung einladen. Neben Juristinnen und Juristen waren auch Sozialarbeiter und Sozialarbeiter des Sozialen Dienstes der Justiz und des Justizvollzuges anwesend.

Als Referenten traten auf Herr Preusker und Herr Fruhner vom Ministerium der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt auf. Beide Herrschaften Herr Preusker als Praktiker des Vollzugs der Jugendstrafe und Herr Fruhner als Rechtssystemiker schilderten die Ausgangslage und die möglichen Inhalte eines neuen Gesetzes zum Vollzug der Jugendstrafe. Ausgehend von den Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichtes war ursprünglich die Bundesregierung und sind nunmehr nach der Föderalismusreform die Bundesländer aufgefordert bis zum 31. 12. 2007 ein diesbezügliches Gesetz zum Vollzug der Jugendstrafe zu formulieren. Sachsen – Anhalt wird

mit 10 weiteren Bundesländern zusammen ein gemeinsames Gesetz zum Vollzug der Jugendstrafe erarbeiten. Die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, NRW und Niedersachsen Verfassen je ein eigenes Gesetz. Hessen und Hamburg orientieren sich an dem gemeinsamen Gesetzentwurf der 10 Bundesländer mit der Option gegebenenfalls ein eigenes Gesetz zu formulieren.

Dem Entwurf der 10er-Gruppe liegt der ursprüngliche Referentenentwurf des Bundesministeriums für Justiz zum Gesetz des Vollzugs der Jugendstrafe aus dem Jahr 2005 zu Grunde.

Kernaussagen des bis dato vorliegenden Entwurfes wurden dargestellt und erläutert.

Von zentraler Bedeutung für die Arbeit des Sozialen Dienstes der Justiz in Sachsen-Anhalt wird die Tatsache sein, dass vorgesehen ist die Bewährungshilfe bereits drei Monate vor einer möglichen Haftentlassung mit den Aufgaben der Entlassvorbereitungen zu betrauen. Dieser Sachverhalt wird sich unmittelbar auf die Qualitäts- und Organisationsentwicklungsprozesse auswirken. In welcher Form, dazu konnten seitens der ministeriellen Mitarbeiter im Rahmen der Veranstaltung keine Aussagen gemacht werden.

Weiterhin gilt festzustellen, dass in dem Gesetzentwurf Vollzugslockerungen nicht gesetzlich verankert sein sollen.

Schulische und berufliche Ausbildung werden zwingend vorgeschrieben und stellen einen Rechtsanspruch für den jungen Gefangenen dar. Auch soll die Möglichkeit geschaffen werden, begonnene Ausbildungen nach Beendigung des Vollzuges beenden zu können.

Abschließend kann zusammengefasst werden, dass mit dem derzeitigen Gesetzentwurf zum Vollzug der Jugendstrafe einem modernen und nach neuesten wissenschaftlichen Kenntnissen gestalteten Vollzug der Jugendstrafe **keine** Rechnung getragen wird. Die Hauptursache dafür liegt im derzeitigen Zeitgeist hinsichtlich des Umgangs mit Straftätern begründet, der ein sachliches politisches Entscheiden derzeit negativ beeinflusst – wenn nicht sogar unmöglich macht.

Diesbezüglich wird die LAG den notwendigen Diskurs aufnehmen und mit politisch Verantwortlichen Kontakt aufnehmen.

Lieben Kolleginnen und Kollegen,

ein unruhiges und anstrengendes Jahr 2006 liegt hinter, ein nicht weniger anspruchsvolles Jahr 2007 vor uns. Ich wünsche allen Mitgliedern der LAG die notwendige Entspannung, Kraft und Zuversicht, um den Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden.

In diesem Sinn wünscht der Vorstand der LAG ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2007.

Fabian Herbert